



Garantiebedingungen der auf 20 Jahre verlängerten Herstellergarantie der Diehl AKO Stiftung & Co. KG für PLATINUM-Wechselrichter

(Anschrift: 88239 Wangen im Allgäu, Pfannerstraße 75)

Diese Garantieverlängerung gilt im Anschluss an die mit dem Erwerb eines PLATINUM-Wechselrichters verbundene Herstellergarantie der Diehl AKO Stiftung & Co. KG über 5 Jahre.

1. Garantieberechtigte Produkte

Diese Herstellergarantie gilt für die von Diehl AKO Stiftung & Co. KG (Diehl AKO[®]) hergestellten netzgekoppelten Stringwechselrichter für Photovoltaiksysteme der Baureihe PLATINUM, soweit diese nachweislich von Diehl AKO, der MATRIX Power Systems GmbH oder einem von diesen autorisierten Groß-, Fachhändler oder Fachinstallationsbetrieb als Neugerät erworben wurden („Garantieberechtigte Produkte“). Der Nachweis gilt als erbracht, wenn Diehl AKO das Original der Garantiekunde mit der identischen Seriennummer des Wechselrichters vorgelegt wird, mit der der Kauf der 20 Jahre-Herstellergarantie durch den Garantieberechtigten Betreiber dokumentiert wird.

2. Berechtigte aus dieser Herstellergarantie

Diehl AKO gibt diese Herstellergarantie nur gegenüber Betreibern ab, welche nachweislich ein Garantieberechtigtes Produkt und die Garantiekunde mit der identischen Seriennummer des Wechselrichters erworben haben und das Garantieberechtigte Produkt selbst betreiben („Garantieberechtigter Betreiber“). Händlern irgendwelcher Art und Handelsstufe erwerben gegen Diehl AKO keinerlei Rechte und Ansprüche aus dieser Herstellergarantie.

3. Zustandekommen der Garantie

Die Herstellergarantie ist als Angebot der Diehl AKO direkt gegenüber dem Garantieberechtigten Betreiber auf Abschluss eines Garantievertrages zu den hier niedergelegten Bedingungen zu verstehen. Der Garantievertrag kommt automatisch direkt zwischen Diehl AKO und dem Garantieberechtigten Betreiber kumuliert mit (i) Erwerb eines Garantieberechtigten Produkts und (ii) Ausstellung der Garantiekunde mit der identischen Seriennummer des Wechselrichters zustande. Die Garantiekunde kann spätestens bis zu 3 Monaten nach Installation und Inbetriebnahme des Garantieberechtigten Produktes beim Garantieberechtigten Betreiber erworben werden.



4. Anwendungsbereich der Herstellergarantie

Die Herstellergarantie gibt dem Garantieberechtigten Betreiber Garantieansprüche gegenüber dem Hersteller des Garantieberechtigten Produktes. Gewährleistungsansprüche gegenüber dem jeweiligen Verkäufer und gesetzliche Produkthaftungsansprüche bleiben von der Herstellergarantie unberührt.

5. Dauer und Geltendmachung der Herstellergarantie

Die Herstellergarantie gilt für Mängel der Garantieberechtigten Produkte, welche nachweislich zwischen dem Beginn des einundsechzigsten und dem Ende des zweihundertvierzigsten Monats nach Installation und Inbetriebnahme eines Garantieberechtigten Produkts beim Garantieberechtigten Betreiber auftreten („Garantiezeitraum“). Die Dauer dieser Garantie endet spätestens 246 Monate nach dem auf dem Typenschild angegebenen Fertigungsdatum des Garantieberechtigten Produktes. Für von Diehl AKO reparierte oder ersetzte Garantieberechtigte Produkte gilt die Herstellergarantie bis zum Ablauf des ursprünglichen Garantiezeitraumes. Gesetzliche und/oder vertragliche Gewährleistungsansprüche jeglicher Art, welche während einer gesetzlichen oder vertraglichen Gewährleistungsfrist auftreten, können aus dieser Herstellergarantie nicht abgeleitet werden.

Jegliche Ansprüche aus der Herstellergarantie sind vom Garantieberechtigten Betreiber innerhalb des Garantiezeitraumes schriftlich gegenüber Diehl AKO geltend zu machen. Solche Garantieansprüche können über einen autorisierten Fach-, Großhändler oder Fachinstallationsbetrieb oder über die MATRIX Power Systems GmbH eingereicht werden.

6. Rechte aus der Herstellergarantie - Nicht erfasste Schäden und Kosten

Bei Auftreten eines von Diehl AKO zu vertretenden Mangels der Garantieberechtigten Produkte während des Garantiezeitraumes, welcher deren Einspeiseleistung nicht unerheblich beeinträchtigt oder mindert, erfolgt – nach Wahl der Diehl AKO – eine kostenlose Reparatur der Garantieberechtigten Produkte oder deren unentgeltlicher Austausch durch ein Produkt, welches zumindest die gleiche Einspeiseleistung aufweist.

Die Reparatur bzw. der Austausch erfolgt ausschließlich im Werk der Diehl AKO. Der Transport zu Diehl AKO muss in der Original- oder zumindest einer gleichwertigen Verpackung erfolgen. Wird eine Reparatur oder ein Austausch auf Verlangen des Garantieberechtigten Betreibers an einem von diesem bestimmten abweichenden Ort vorgenommen, kann Diehl AKO diesem nachkommen; in diesem Fall trägt der Garantieberechtigte Betreiber die Reisekosten und die zusätzlich erforderliche Arbeitszeit nach den Standardsätzen der Diehl AKO.

Jegliche über eine kostenlose Reparatur oder einen kostenlosen Austausch hinausgehenden Ansprüche aus dieser Herstellergarantie sind ausgeschlossen, insbesondere Ansprüche auf Ersatz von mangelbedingten Vermögensschäden wie z.B. entgangenem Gewinn einschließlich einer Vergütung für eine nicht erfolgte Netzeinspeisung, Ein- und Ausbaurkosten und Kosten der Fehlersuche.

Wenn an dem eingelieferten Garantieberechtigten Produkt kein Mangel festgestellt wird oder aus einem sonstigen Grund kein Anspruch aus der Herstellergarantie besteht, kann Diehl AKO von dem



Garantieberechtigten Betreiber eine Bearbeitungspauschale pro eingeliefertem Produkt und zusätzlich die Kosten für dessen Rücktransport zum Garantieberechtigten Endkunden verlangen.

Jegliche Ansprüche aus dieser Herstellergarantie verjähren 6 Monate nach Auftreten des Mangels, spätestens jedoch 3 Monate nach Ablauf des Garantiezeitraumes.

7. Ausschlusstatbestände

Jegliche Ansprüche des Garantieberechtigten Endkunden sind in folgenden Fällen ausgeschlossen:

- Nicht bestimmungsgemäße Verwendung
- Nicht sach- und fachgemäße oder nicht normgerechte oder nicht entsprechend den Installationsanweisungen bzw. –hinweisen der Diehl AKO vorgenommene Montage
- Unfach-, unsachgemäße oder entgegen der Betriebsanweisungen und –hinweisen der Diehl AKO durchgeführte Bedienung oder Betrieb
- Betreiben bei oder mit defekten Schutzeinrichtungen
- Eigenmächtige Veränderungen oder Reparatur jeglicher Art
- Verwendung von Ersatzteilen und Zubehör, welche nicht den Originalspezifikationen der Diehl AKO entsprechen
- Nichtdurchführung einer laufenden Wartung entsprechend den Wartungsanweisungen und –hinweisen der Diehl AKO
- Nichtermöglichung einer Wartung durch Diehl AKO entsprechend den Bestimmungen der nachfolgenden Ziffer 8
- Alterungs- und abnutzungsbedingte Beeinträchtigungen oder Ausfälle von nicht einspiserelevanten Bauteilen oder Komponenten der PLATINUM Wechselrichter
- Entfernung, Beschädigung oder Zerstörung der von Diehl AKO oder der MATRIX Power Systems angebrachten Versiegelung oder des Typenschildes
- Fremdkörpereinwirkung und höhere Gewalt
- Nichtbeachtung der einschlägigen Sicherheitsvorschriften
- Transportschäden
- Blitzeinschlag



8. Herstellerseitige Wartung der PLATINUM Wechselrichter

Diehl AKO beabsichtigt, freiwillig und ohne Rechtsanspruch der Garantieberechtigten Betreiber, eine von den jeweiligen Aufstellungsorten und deren Bedingungen und Verhältnisse, dem Nutzungsgrad und der Erforderlichkeit abhängige Wartung und Kontrolle der PLATINUM Wechselrichter selbst oder mittels dritter Beauftragter durchzuführen. Zu diesem Zweck erklärt sich der Garantieberechtigte Betreiber damit einverstanden, Diehl AKO und deren Beauftragte nach vorheriger Terminvereinbarung Zugang zu den von ihm betriebenen PLATINUM Wechselrichtern und der zugehörigen Photovoltaikanlage zu gewähren.

9. Übertragbarkeit der Garantie

Diese Garantievereinbarung einschließlich der daraus resultierenden Garantieansprüche kann von einem Garantieberechtigten Betreiber nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung auf einen Dritten übertragen werden. Bei einer Entfernung der Garantieberechtigten Produkte vom ursprünglichen Installations- und Betriebsort und bei einer Wiederaufstellung an einem anderen Ort erlischt diese Garantie automatisch.

Abweichend von vorstehenden Bestimmungen ist die Garantie auf einen dritten Betreiber übertragbar, wenn (i) dieser dritte Betreiber vom Garantieberechtigten Betreiber die Betriebsimmobilie erwirbt, (ii) Diehl AKO dieses Erwerb schriftlich unter Nennung des dritten Betreibers nachgewiesen wird, (iii) die installierten Garantieberechtigten Produkte unverändert bleiben und (iv) der dritte Betreiber schriftlich gegenüber Diehl AKO sein Einverständnis mit diesen Garantiebedingungen erklärt.

10. Allgemeine Regelungen

Ansprüche des Garantieberechtigten Betreibers aus dieser Herstellergarantie sind nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Diehl AKO an Dritte abtretbar.

Sollte eine Bestimmung dieser Herstellergarantie unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen der Herstellergarantie davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder unwirksam gewordenen Bestimmung gilt automatisch eine wirksame Regelung als vereinbart, welche der unwirksamen bzw. unwirksam gewordenen Bestimmung in deren wirtschaftlichen Gehalt so nahe als möglich kommt. Im Falle einer Lücke gilt vorstehende Regelung entsprechend.

Diese Herstellergarantie untersteht ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Regelungen des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.

Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Herstellergarantie ist Wangen im Allgäu/Bundesrepublik Deutschland.